



**Stellungnahme des Fachschaftsrates Medizin
der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum**

**„Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur
Änderung hochschulzulassungsrechtlicher Bestimmungen“**

24.08.2019

Hintergrund

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 79 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wurden wir um eine Stellungnahme zum o.g. Gesetzentwurf gebeten. Als Fachschaftsrat Medizin vertreten wir die Meinung der rund 2.000 Medizinstudierenden im Freistaat Thüringen und möchten diese im Folgenden darstellen.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

zu 10.

In §6b Absatz 5, sowie in Artikel 10 Absatz 5 des Staatsvertrages wird ausgeführt, dass Kriterien zur Auswahl eine ausreichende Vorhersagekraft für den Studienerfolg gewährleisten müssen. Dem stimmen wir ausdrücklich zu. Um diese Vorhersagekraft zu messen, sind Statistiken und Evaluation unerlässlich. Wir fordern daher eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Evaluation der Auswahlkriterien und eine größtmögliche Transparenz des Zulassungsprozederes sowohl für örtlich zulassungsbeschränkte als auch für in das zentrale Vergabeverfahren einbezogene Studiengänge. Für letztere sollte eine Regelung im Gesetz vorgesehen werden, welche auch eine entsprechende Datennutzung ermöglicht.

zu 16.

Gemäß Artikel 9 Absatz 2 Satz 2 ist eine Begrenzung der über eine Vorabquote zugelassenen Studienbewerber* auf deren Anteil an der Gesamtbewerberzahl möglich. Eine Nutzung dieser Möglichkeit halten wir für geboten.

zu 17.

An dieser Stelle möchten wir noch einmal nachdrücklich darauf hinweisen, dass wir eine Landarztquote oder Ähnliches für absolut schädlich halten. Eine solche Quote ist eine nicht hinnehmbare Einschränkung der Freiheit der zukünftigen Studierenden. Ebenso schädlich wäre eine sogenannte „Landeskinderquote“, welche den Artikeln 2 und 3 des Grundgesetzes zuwiderläuft.

Wir begrüßen grundsätzlich die im §10a vorgenommene Stärkung schulnotenunabhängiger Auswahlkriterien, unter anderem in Form eines verpflichtenden Studieneignungstestes. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass der derzeit meistgenutzte Test, der „Test für medizinische Studiengänge“ (TMS), aus unserer Sicht nur äußerst begrenzt eine Aussage zur Studieneignung und zur Qualifikation für die ärztliche Tätigkeit machen kann. Die Entwicklung eines validen Studieneignungstestes halten wir daher für zwingend notwendig. Das Land Thüringen, sowie die Friedrich-Schiller-Universität sollten sich unbedingt an einer solchen beteiligen.

Auch die Stärkung einer anerkannten Berufsausbildung im Auswahlverfahren ist grundsätzlich begrüßenswert. Wir sehen allerdings mit Sorge die Entwicklung der Gesamtzahl der Berufstätigen, insbesondere in den Pflegeberufen. Eine hohe Gewichtung eben dieser Ausbildung bei der Zulassung



zum Medizinstudium darf nicht dazu führen, dass Ausbildungsplätze überwiegend von Menschen besetzt werden, die nicht vorhaben, in diesem Beruf zu arbeiten, sondern klar das Studium anstreben.

Außerdem sehen wir es als notwendig an, neben dem reinen Abschluss einer Berufsausbildung auch die erbrachten Leistungen miteinzubeziehen. Unterdurchschnittliche Absolventen sollten nicht die gleiche Punktzahl, wie ihre motivierteren, fähigeren Kollegen erhalten. Im Gesetz sollte die Möglichkeit zu dieser besseren Differenzierung gegeben sein.

zu 18. b)

Wir möchten betonen, dass Transparenz und Verständlichkeit von elementarer Bedeutung für ein faires Auswahlverfahren sind. Aus diesem Grund plädieren wir dafür, von einer Bildung komplizierter Unterquoten abzusehen, die keinen erkennbaren Mehrwert bieten.

Kontakt:

Fachschaftsrat Medizin der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Postanschrift: Nonnenplan 4, 07743 Jena

E-Mail: fachschaftsrat@med.uni-jena.de

Tel: +49 3641 9 396020 (während der Vorlesungszeit: Mo u. Do, 16:00 - 18:00)

Fax: +49 3641 9 396022

** Zur besseren Lesbarkeit wird in der Regel die männliche Bezeichnung von Personen oder Gruppen verwendet. Selbstverständlich sind damit Menschen mit jedwedem Geschlecht und auch solche, welche sich keinem Geschlecht zuordnen können/möchten, gemeint.*